

## Thema: Nutzung von Firmenwagen im Unternehmen

## Betriebsvermögen oder Privatvermögen?

Betriebsvermögen



- betriebliche Nutzung über 50%
- **Hinweis:** Das Finanzamt kann/wird Ihre Angaben (Nutzung über 50%) idR anzweifeln
- Wir empfehlen: Schreiben Sie generell (oder mindestens über 3 Monate nach Aufforderung des Finanzamtes) ein Fahrtenbuch
- Ausnahme: betriebliche Nutzung 10-50% (Fahrtenbuch ist vorgeschrieben)

Privatvermögen:

- nur bei sehr geringer Fahrleistung oder anderen Umständen, die eine betriebliche Nutzung unter 10% vermuten lassen

## Welche Kosten können Sie steuerlich geltend machen?

Kfz im Betriebsvermögen:



- Anschaffungskosten (Kaufpreis über sechs Jahre abschreiben)
- Laufende Kosten (Benzin, Wartung, Reparatur, Steuer und Versicherung, Parkgebühren, Darlehenszinsen (nicht: Verwarn-/Bußgelder))

Kfz im Privatvermögen:

- die betrieblichen Fahrten pauschal mit 30 Cent pro gefahrenem Kilometer als Betriebsausgabe ansetzen (Achtung: keine Vorsteuer)
- alternativ: bei hohen Kfz-Kosten die tatsächlichen Kosten ansetzen (sämtliche Belege sammeln und Fahrtenbuch führen)

■ **BEACHTEN SIE:**

- Fahrten von der Wohnung zur Arbeit zählen seit 2007 wieder zu den betrieblichen Kosten.

- Verkaufen oder entnehmen Sie Ihren Betriebswagen (auch bei Gewerbeaufgabe), müssen Sie den Verkaufserlös als Einnahme versteuern, in dem Geschäftsjahr des Verkaufs.

Als GmbH-Gesellschafter nutzen Sie den geldwerten Vorteil, wenn Sie die Privatnutzung des Firmenwagens schriftlich vereinbaren.

Fragen dazu beantwortet Ihnen Frau Schmechel gern. Kontaktformular: [www.gastrofib.de/kontakt.htm](http://www.gastrofib.de/kontakt.htm)

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0  
[info@gastrofib.de](mailto:info@gastrofib.de)

Fax: 0391 – 598 07-99  
[www.gastrofib.de](http://www.gastrofib.de)



### Fahrtenbuch oder Ein-Prozent-Methode?

#### Fahrtenbuch:

- direkt ab der Anschaffung bzw. kontinuierlich am Anfang jedes neuen Geschäftsjahres beginnen
- Vorgeschriebene Angaben für Betriebsfahrten: Datum, Reiseziel/Reiseroute, Kilometerstand am Anfang und Ende der Fahrt, Reisezweck/Geschäftspartner
- **Achtung:** keine Betriebsfahrten zusammenfassen, Fahrtenbuch muss zeitnah und lückenlos geführt werden

#### Ein-Prozent-Methode:

- ab 50% betrieblicher Nutzung
- monatlich wird 1% des (tatsächlichen) Bruttolistenpreises des Kfz der Besteuerung unterworfen

**Wir empfehlen die Ein-Prozent-Methode bei neuen Wagen.**



Checken Sie die steuerliche Behandlung Ihrer privaten Kfz-Nutzung.

Gern beraten wir Sie über die Wahl der Methode nach ausführlicher Betrachtung Ihrer Betriebsvoraussetzungen. Kontaktformular:

[www.gastrofib.de/kontakt.htm](http://www.gastrofib.de/kontakt.htm)

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0  
[info@gastrofib.de](mailto:info@gastrofib.de)

Fax: 0391 – 598 07-99  
[www.gastrofib.de](http://www.gastrofib.de)